



REMCHINGEN



ES FÜHRT KEIN WEG VORBEI ...

Bürgermeisteramt | Postfach 11 63 | 75189 Remchingen

An die
Damen und Herren
des Gemeinderates
75196 Remchingen

Gesprächspartner Herr Prayon
Sachgebiet Bürgermeister
Telefon Durchwahl 07232 / 7979 - 11
Telefax 07232 / 7979 - 23
Rathaus, Zimmer Wilferdingen, 23
E-Mail lprayon@remchingen.de



Ihr Schreiben vom

Ihre Zeichen

Unser Zeichen
022:31 / lp-cb

Datum
29.05.2019

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, den 06.06.2019 um 19:30 Uhr in der Kulturhalle Remchingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu obiger Sitzung ein und gebe nachstehend die

TAGESORDNUNG

bekannt:

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Forstangelegenheiten
-Vollzug Waldhaushalt 2018
- 3 Forstangelegenheiten
-Forstneuorganisation
- 4 Neubau Rathaus
- 4.1 Auftragsvergabe "Schlosser III"
- 4.2 Auftragsvergabe "abgehängte Decken Eingänge"
- 4.3 Bemusterung "Möblierung Ratssaal"
- 5 Neugestaltung San-Biagio-Platani-Platz
- Vorstellung "Bepflanzungskonzept"
- 6 Informationen
- 7 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
- 8 Fragen des Gemeinderates

REMCHINGEN

TOP 2

Az.: 855.00

**Forstangelegenheiten
-Vollzug Waldhaushalt 2018**

In der Anlage ist der Bewirtschaftungsvollzug des Forstwirtschaftsjahres 2018 beigefügt.

Herr Andreas Roth, Oberforstrat im Forstamt des Enzkreises wird in der Gemeinderatssitzung anwesend sein, die Zahlen erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

**Forstangelegenheiten
-Forstneuorganisation**

Wie bereits mehrfach berichtet, gab es ein kartellrechtliches Verfahren bezüglich der gemeinsamen Vermarktung von Holz aus dem Staats- und Kommunalwald. Zwar hat der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 12. Juni 2018 die Verfügung des Bundeskartellamtes, die eine gemeinsame Vermarktung von Holz aus dem Staats- und Kommunalwald untersagen wollte, aus formalen Gründen aufgehoben, allerdings sieht das Land dennoch die Notwendigkeit einer Strukturreform mit Trennung von Staats- und Kommunalwald.

Bisher wird der Kommunalwald durch die untere Forstbehörde des Enzkreises betreut. Derzeitiger Revierleiter ist Herr Konstandin (Beamter des Kreises). Dafür zahlt die Gemeinde dem Landratsamt einen jährlichen Forstverwaltungskostenbeitrag. Die forsttechnische Betriebsleitung sowie die forsthoheitlichen Aufgaben werden kostenfrei durch die untere Forstbehörde übernommen. Die Wirtschaftsverwaltung sowie der Holzverkauf werden durch die kommunale Holzverkaufsstelle des Landratsamts gegen anteilige Kostenübernahme durchgeführt.

Nach Beschluss des Ministerrats am 26.03.2019 befindet sich das Forstreformgesetz nunmehr in der parlamentarischen Beratung. Vorbehaltlich etwaiger Änderungen im laufenden Gesetzgebungsverfahren stehen nunmehr die Rahmenbedingungen für den Enzkreis fest, so dass eine Entscheidung über die Art und Weise, wie der Kommunalwald ab dem Jahr 2020 betreut werden soll, nun getroffen werden kann.

Entsprechend der gemeinsamen Zielsetzung der Gemeinden des Enzkreises, die bewährten Strukturen des Einheitsforstamts auch nach der Forstneuorganisation weitgehend zu erhalten, wird es auch zukünftig einen umfassenden Service rund um den Wald (Forstrevierdienst, Holzverkauf, Kreisjagdamt, Waldpädagogik, Waldnaturschutz und Wildtiermanagement) im Forstamt des Enzkreises geben, um die von der jeweiligen Gemeinde beschlossenen Zielsetzungen (im Rahmen der Forsteinrichtungsplanung sowie der jährlichen Forstbetriebspläne) für ihren Gemeindewald umzusetzen.

Dies wird durch das gesetzlich vorgesehene sog. Kooperationsmodell ermöglicht, wonach die Gemeinden ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens die Bewirtschaftung ihres

Kommunalwaldes durch die untere Forstbehörde, das Forstamt den Enzkreises, erledigen lassen können.

Der Holzverkauf für die Gemeinden wird zukünftig durch eine in das Forstamt integrierte sog. Kommunale Holzverkaufsstelle des Enzkreises erledigt. Durch die gemeinsame Holzvermarktung mit den anderen Gemeinden wird eine ausreichende Größe für einen sinnvollen Marktzugang ermöglicht und damit die organisatorische Grundvoraussetzung sichergestellt, um das Holz der Gemeindewälder zu angemessenen Preisen verkaufen zu können. Einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer solchen kommunalen Holzverkaufsstelle hat der Kreistag bereits im Herbst 2018 getroffen.

Der Gemeindewald und der Kommunalwald von Kämpfelbach werden auch weiter von Herr Konstandin betreut werden, wobei die Betreuung des Buchwaldes als Staatswald zukünftig entfällt.

Belastungen, die dem Körperschaftswald durch gemeinwohlorientierte Regelungen des Landeswaldgesetzes entstehen, wurden bisher über sehr kostengünstige Forstverwaltungskostenbeiträge und nur anteilige Kostenbeteiligungen für die Wirtschaftsverwaltung und den Holzverkauf ausgeglichen (indirekte bzw. institutionelle Förderung des Kommunalwaldes). Dies wird zukünftig nicht mehr zulässig sein, stattdessen sind die sogenannten Gestehungskosten abzurechnen. Ohne die bisherige indirekte Förderung werden künftig die Beförderung und der Holzverkauf durch das Kreisforstamt für die Waldbesitzer teurer.

Der seitherige Forstverwaltungskostenbeitrag wurde seit den 90er Jahren nicht angepasst und wird seit Jahrzehnten auf Basis der eingeschlagenen Holzmenge abgerechnet. Landratsamt und Bürgermeister Sprengel des Gemeindetages haben deshalb eine möglichst einfache, gut nachvollziehbare und verwaltungsökonomische Abrechnung der Betreuungsdienstleistungen vereinbart: Die bisher vom Land hoch subventionierten Betreuungskosten sollen zukünftig zeitgemäß auf Basis der betreuten Waldfläche (nach ha) und unter Einbeziehung des beim Land zu beantragenden Mehrbelastungsausgleichs berechnet werden (s. Anlage).

Remchingen erhält demnach für das Jahr 2020 ein Mehrbelastungsausgleich in Höhe von voraussichtlich insgesamt 7.404 €. Im Gegenzug erhöht sich der Forstverwaltungskostenbeitrag um 35.024 € (brutto) auf 67.687 €. Für die Gemeinde ergibt sich daraus voraussichtlich eine jährliche Mehrbelastung von 26.190 € bzw. 27.620 € - je nach Bewertung der Umsatzsteuer.

Die ausgewiesenen Kostensätze für Betreuung und Holzverkauf stellen die Obergrenze der zukünftigen Kosten dar. Nachdem die FAG-Mittel vom Land zugesagt sind, können sich allenfalls im laufenden Gesetzgebungsverfahren moderate Änderungen bezüglich Mehrbelastungsausgleich, umsatzsteuerrechtliche Regelungen bzw. durch weitere Unterteilung oder andere Abgrenzungen ergeben. Dadurch sind aber keine wesentlichen Kostenerhöhungen zu erwarten.

Die konkreten vertraglichen Regelungen für die Übernahme der Betreuung, der Wirtschaftsverwaltung, des Holzverkaufs sowie evtl. gesondert der Verkehrssicherung durch den Enzkreis liegen derzeit noch nicht vor, da sie von dem endgültigen gesetzlichen Regelungen sowie den zugehörigen landesrechtlichen Verordnungen abhängig sind. Es ist davon auszugehen, dass deren Laufzeit 5 Jahre mit Verlängerungsoption betragen wird. Eine kürzere Laufzeit könnte allenfalls durch rechtliche Vorgaben im Einzelfall erforderlich werden. Über die Dauer der Vertragslaufzeit kann es zu geringfügig abweichenden Kosten durch eine Neuberechnung des Mehrbelastungsausgleichs des Landes kommen.

Die Alternative zur Beibehaltung der umfassenden Betreuung durch das Landratsamt wäre den Forst mit eigener Revierleitung selbst zu verwalten, was aber erst ab einer Größe von ca. 1.000 ha wirtschaftlich möglich wäre und einen großen organisatorischen Aufwand bedeuten würde.

Durch die zukünftigen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 30.000 € jährlich wird es immer schwieriger eine schwarze Null zu erzielen. Namhafte Beiträge zum Gemeindehaushalt – wie im Jahr 2018 – werden in Zukunft kaum noch möglich sein.

Beschlussfassung:

Der Inanspruchnahme der durch den Enzkreis angebotenen Dienstleistungen zur umfassenden Betreuung des Kommunalwalds ab 1.1.2020 für einen Zeitraum von fünf Jahren wird zugestimmt. Diese Dienstleistungen umfassen den forstlichen Revierdienst mitsamt der Kontrolle zur Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Verkehrswege und entlang waldrandnaher Bebauung und Baugrenzen, die Wirtschaftsverwaltung sowie den Holzverkauf und werden nach Maßgabe der aus dieser Beschlussvorlage sowie der Anlagen 1 bis 3 ersichtlichen Rahmenbedingungen erbracht. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die dafür jeweils erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Enzkreis zu schließen.

Auftragsvergabe "Schlosser III"

Das Gewerk „Schlosserarbeiten III“ für den Neubau des Rathauses wurde entsprechend den Vergaberichtlinien beschränkt ausgeschrieben.

Sechs Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Submission am 17.04.2019, 11.00 Uhr, im Rathaus Wilferdingen haben keine Angebote vorgelegen.

Nach Rückfrage bei den verschiedenen Firmen konnte erreicht werden, dass die Firma Pfeiffer GmbH, Schmiede Metallbau, 75217 Birkenfeld-Obernhausen ein Angebot abgibt.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 71.614,20 € (brutto).

Wertung nach §25 VOB/A:

- (1) Das Angebot wurde auf formale Vollständigkeit geprüft und bestätigt.

Ergebnis der Prüfung:

Hinsichtlich der Eignung und Leistungsfähigkeit des Bieters besteht aus heutiger Sicht keine Bedenken.

Die Preise sind angemessen.

Die Kostenberechnung für die ausgeschriebenen Schlosserarbeiten 3 lag bei 59.392,19 € (brutto). Somit liegt der Kostenanschlag über der Kostenberechnung, was eine Budgetüberschreitung von 12.222,01 € (ca. 20%) bedeutet.

Beschlussfassung:

- **Es wird vorgeschlagen, die Schlosserarbeiten III“ an die Firma Pfeiffer GmbH, 75217 Birkenfeld, zum Angebotspreis von 71.614,20 € (brutto) zu vergeben.**

Auftragsvergabe "abgehängte Decken Eingänge"

Das Gewerk „Metallabhangdecken Eingänge“ für den Neubau des Rathauses wurde im Rahmen der Ausschreibung Fassade 2 entsprechend den Vergaberichtlinien öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 25.08.2017, 11.00 Uhr, im Rathaus Wilferdingen lag ein Angebot vor, dass als unwirtschaftlich bewertet wurde, woraufhin die Ausschreibung aufgehoben wurde.

Entsprechend wurden die Fassadenarbeiten nochmals mit einem Bieterkreis von 12 Firmen beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 28.11.2017 lag ein Angebot der Firma Hewe, Lahr, vor. Bei der Angebotsprüfung wurde festgestellt, dass dieses Angebot bis auf den Titel „Metallunterdecken“ durchaus wirtschaftlich ist. Der Titel 5 – Metallunterdecken – wurde mit einer Angebotssumme von 178.452,40 € (brutto) angeboten. Aufgrund des überhöhten Angebotspreises wurden die technischen Fragen in einem Aufklärungsgespräch mit der Firma besprochen, was zu einer möglichen Reduzierung des Angebotes für diesen Titel auf 129.543,40 € führte. Durch die weiterhin aus Sicht der Verwaltung überhöhten Preise wurde mit der Fa. Hewe vereinbart, den Auftrag für die Fassadenarbeiten ohne die Metallunterdecken zu vergeben.

Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten mit verschiedenen Firmen besprochen und technisch optimiert.

Am 06.05.2019 wurde von der Fa. Pfeiffer Schmiede-Metallbau GmbH ein Pauschalangebot in Höhe von 105.317,88 € vorgelegt. Dieses Angebot kann als wirtschaftlich eingestuft werden.

Hinsichtlich der Eignung und Leistungsfähigkeit des Bieters bestehen aus heutiger Sicht keine Bedenken.

Beschlussfassung:

- **Es wird vorgeschlagen, Arbeiten „Metallabhangdecken Eingänge“ an die Firma Pfeiffer Schmiede-Metallbau GmbH, Birkenfeld-Obernhausen, zum Angebotspreis von 105.317,88 € (brutto) zu vergeben.**

Bemusterung "Möblierung Ratssaal"

Vor Beginn der Sitzung wurde die Möblierung des Ratssaals durch den Gemeinderat bemustert.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt folgende Modelle für die Möblierung des Ratssaal auszuschreiben:

**Neugestaltung San-Biagio-Platani-Platz
- Vorstellung "Bepflanzungskonzept"**

Aufgrund der inzwischen beschlossenen Radwegführung im Bereich des Kulturhallenfoyers bzw. der Gestaltung des Buchstabenspielplatzes konnten die Restflächen auf dem neu gestalteten San-Biagio-Platani-Platz nun genau definiert werden. Auf Grundlage der nun vorliegenden konkreten Flächen wurde ein Bepflanzungskonzept erarbeitet, das in der Sitzung vorgestellt wird.

Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten
Bepflanzungskonzept zu.**